

**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium              | Datum      | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 28.05.2008 | Entscheidung  |

| Tagesordnungs-Punkt |  |
|---------------------|--|
|                     | <b>Vorschlagslisten für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 01.01.2009 bis 31.12.2013</b> |

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass alle Bewerberinnen und Bewerber geschlossen in die jeweilige Vorschlagsliste aufgenommen werden.

**Vorbemerkungen:**

--

**Erläuterungen:**

Am 31.12.2008 endet die Amtszeit der jetzt tätigen Jugendschöffinnen und Jugendschöffen. Es ist Aufgabe des Jugendhilfeausschusses, für die neue Amtsperiode vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 Vorschlagslisten für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jugendstrafkammern beim Landgericht (LG) Bonn und für die Jugendschöffengerichte bei den Amtsgerichten (AG) Bonn, Euskirchen, Siegburg und Waldbröl aufzustellen.

Aufgrund des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Justiz (3221-IB.2) und des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (IV B2-6153) vom 27.08.1998 in der Fassung vom 20. September 2007 hat der Präsident des LG Bonn mit Schreiben vom 17.12.2007 die erforderliche Zahl der zu wählenden Jugendschöffinnen und Jugendschöffen mitgeteilt. Das Kreisjugendamt hat sich im Januar 2008 mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit und gleichzeitig mit einem Informationsschreiben an die Gemeinden in seinem Zuständigkeitsbereich, an die Kreistagsfraktionen, an die Wohlfahrtsverbände und den Kinder- und Jugendring Rhein-Sieg gewandt und um Bewerbungen bzw. Benennungen gebeten. Für alle Bewerberinnen und Bewerber hat die Verwaltung die Voraussetzungen für die Wahl zur Jugendschöffin bzw. zum Jugendschöffen geprüft und Vorschlagslisten getrennt für Männer und Frauen aufgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss soll in die Vorschlagslisten mindestens die doppelte Anzahl von Personen aufnehmen, die benötigt werden. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, sich hierauf zu beschränken. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, alle Bewerberinnen und Bewerber in die jeweiligen Vorschlagslisten aufzunehmen und über die Vorschlagslisten insgesamt abzustimmen. Sollte der Ausschuss dem Vorschlag der Verwaltung nicht entsprechen, so müsste er für die Gerichte mindestens die im Folgenden genannte Anzahl von Personen im Einzelnen jeweils mit einer 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder benennen.

aus Anlage **a Männer**

für die Jugendstrafkammern beim LG Bonn (AG Bonn)  
2 Jugendhauptschöffen aus Alfter und Wachtberg  
8 Jugendhilfsschöffen aus Alfter und Wachtberg

für das gemeinsame Jugendschöffengericht beim AG Bonn (AG Bonn)  
6 Jugendhauptschöffen aus Alfter und Wachtberg  
6 Jugendhilfsschöffen aus Alfter und Wachtberg

aus Anlage **b Frauen**

für die Jugendstrafkammern beim LG Bonn (AG Bonn)  
2 Jugendhauptschöffinnen aus Alfter und Wachtberg  
8 Jugendhilfsschöffinnen aus Alfter und Wachtberg

für das gemeinsame Jugendschöffengericht beim AG Bonn (AG Bonn)  
6 Jugendhauptschöffinnen aus Alfter und Wachtberg  
8 Jugendhilfsschöffinnen aus Alfter und Wachtberg

aus Anlage **c Frauen**

für die Jugendstrafkammern beim LG Bonn (AG Rheinbach)  
2 Jugendhauptschöffinnen aus Swisttal

für das gemeinsame Jugendschöffengericht beim AG Euskirchen (AG Rheinbach)  
2 Jugendhauptschöffinnen aus Swisttal

aus Anlage **d Männer**

für die Jugendstrafkammern beim LG Bonn (AG Siegburg)  
2 Jugendhauptschöffen aus Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterath

für das Jugendschöffengericht (AG Siegburg)  
6 Jugendhauptschöffen aus Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterath  
6 Jugendhilfsschöffen aus Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterath

aus Anlage **e Frauen**

für die Jugendstrafkammern beim LG Bonn (AG Siegburg)  
4 Jugendhauptschöffinnen aus Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterath

für das Jugendschöffengericht (AG Siegburg)  
6 Jugendhauptschöffinnen aus Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterath  
6 Jugendhilfsschöffinnen aus Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterath

aus Anlage **f Männer**

für die Jugendstrafkammer beim LG Bonn (AG Waldbröl)  
2 Jugendhauptschöffen aus Windeck

für das Jugendschöffengericht (AG Waldbröl)  
2 Jugendhilfsschöffen aus Windeck

aus Anlage **g Frauen**

für das Jugendschöffengericht (AG Waldbröl)  
2 Jugendhauptschöffinnen aus Windeck  
2 Jugendhilfsschöffinnen aus Windeck

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.05.2008

Im Auftrag